

„Bürokratieabbau durch einfache Digitalisierung und freundliche Privatisierung“

Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP setzt Digitalisierung und Bürokratieabbau in den Fokus der Zukunftspläne für Nordrhein-Westfalen

Lässt sich Wichtigkeit in Zahlen messen? Wenn ja, dann sind für CDU und FDP die Prioritäten ganz klar verteilt. In ihrem Koalitionsvertrag kommt das Wort „Digitalisierung“ ganze 63 Mal vor. Gefolgt von „Privatisierung“ oder „Privat“, die mit 37 Erwähnungen jedoch nur noch halb so wichtig scheinen. Etwa gleichbedeutend ist dagegen der „Bürokratieabbau“ oder die „Entbürokratisierung“ mit 36 Nennungen.



© E. Fiege (2)

Immerhin noch 27 beziehungsweise 17 Mal tauchen die Wörter „einfach“ und „freundlich“ auf, meist im Zusammenhang mit der „Vereinfachung der Beantragung“ und einer „wirtschaftsfreundlichen“, „nutzerfreundlichen“ und „familienfreundlichen“ Politik.

Verknüpft man diese Wörter zu einem Satz ergibt sich:

„Bürokratieabbau durch einfache Digitalisierung und freundliche Privatisierung“. Unter diesem Gesichtspunkt hat der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen den Koalitionsvertrag genauer unter die Lupe genommen:

„In literarischen Kategorien ausgedrückt, lässt sich der Koalitionsvertrag folgender-

maßen beschreiben: Er ist für den öffentlichen Dienst als Bestseller gestartet, zwischen drin finden sich mehr als nur drei ??? und an einigen Stellen hat er das Potenzial zum Horrormoman zu werden“, fasst **Roland Staude**, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, die Pläne von CDU und FDP zusammen.

Bekennnis zum Berufsbeamtentum, Optimierung der Beihilfe im bestehenden System

Positiv zu bewerten ist zunächst einmal das Bekenntnis zum öffentlichen Dienst, insbesondere zum Berufsbeamtentum, das in seiner jetzigen Art und Weise erhalten bleiben soll. Statt der Einführung einer Einheitsversicherung setzt die künftige Landesregierung auf eine Optimierung der Beihilfe im bestehenden System. Darüber hinaus ist auch positiv zu bewerten, dass in einigen Be-

reichen eine gezielte Aufstockung des Personals stattfinden soll.

Mit Sorge erfüllt den DBB NRW jedoch vor allem die an vielen Stellen durchscheinenden Privatisierungsabsichten. „Gerade in den vergangenen Monaten und Jahren hat der öffentliche Dienst gezeigt, wie wichtig er für die Funktionsfähigkeit des Staates ist. Sobald wieder ruhige Zeiten einkehren, wird die Leistungsfähigkeit vergessen und der öffentliche Dienst wird nur noch als Kostenfaktor betrachtet“, erklärt Roland Staude. „Gerade



2 Neue Landesregierung

Wer ist wer im neuen Kabinett?



5 Entscheidung Tarifeinheitgesetz

Konkrete Umsetzung unbeantwortet geblieben



6 Umressortierung und E-Government

Neuer vdl Landesvorsitzender im Gespräch



hoheitliche Tätigkeiten können und dürfen nicht einfach extern ausgelagert werden.“

„Digitaldividende“ – Begriff stößt beim DBB NRW auf Besorgnis

Weiteren Anlass zur Besorgnis bietet auch die Formulierung „Digitaldividende“. Hinter die-

sem wohlklingenden Begriff verbirgt sich das Ziel, durch Entbürokratisierung, Digitalisierung und Standardisierung eine Konsolidierung des Haushalts zu erreichen. „Natürlich kann eine Aufgabenkritik sinnvoll sein, genauso wie die Untersuchung von Prozessen nach Optimierungspotenzial. Das Hauptziel darf jedoch

nicht sein, dadurch Personal abzubauen“, so der DBB NRW Vorsitzende.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass der Koalitionsvertrag für den öffentlichen Dienst durchaus Verbesserungen bringen kann. Gleichzeitig werden aber auch einige Risiken auf-

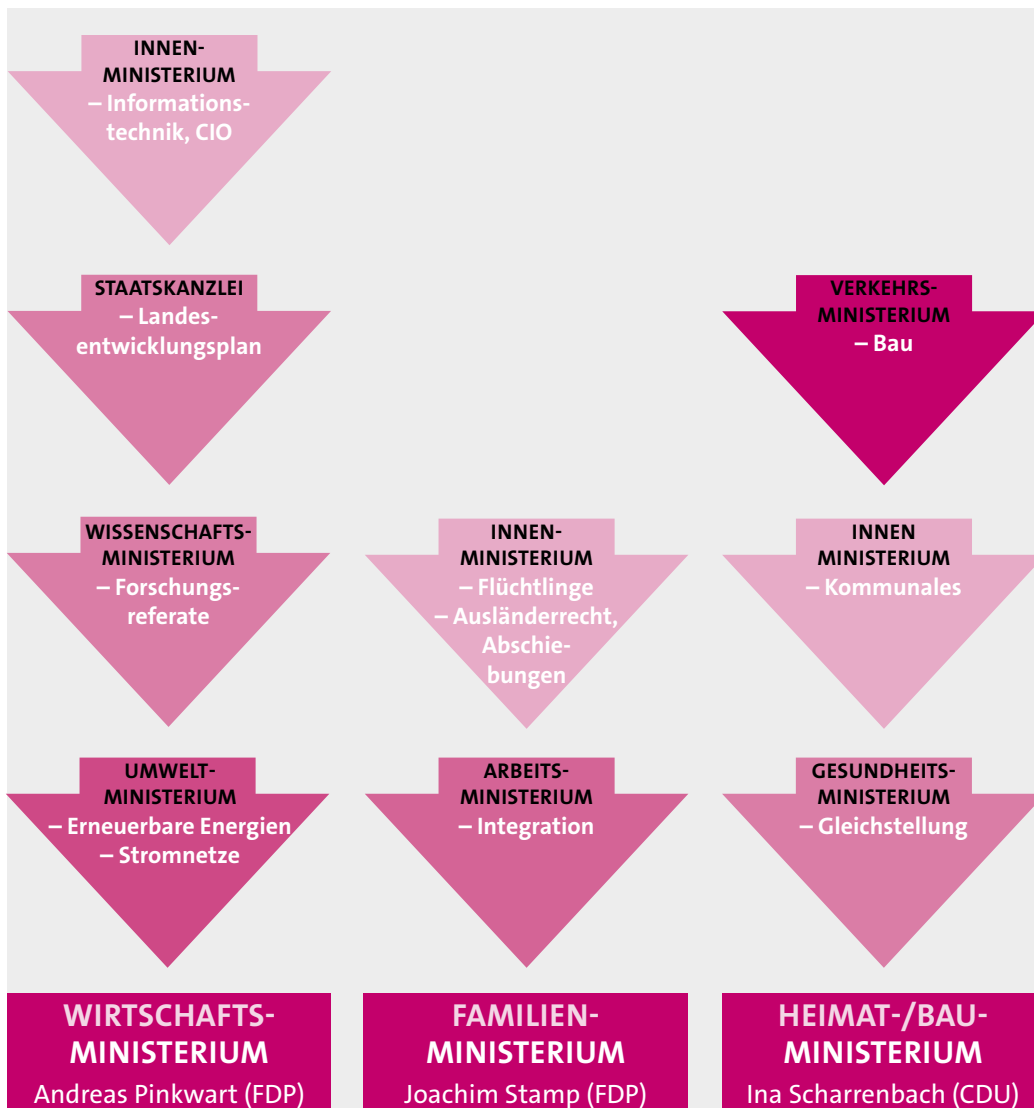
gezeigt. Der nordrhein-westfälische Beamtenbund wird die Entwicklungen in den nächsten fünf Jahren konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Aus diesem Grund wird der DBB NRW nun zeitnah die Gespräche mit der Politik aufnehmen.

JM

Landesregierung beschließt umfangreiche Umressortierung

Innenministerium lässt kräftig Federn: Kommunales und Informationstechnik (IT) nicht mehr Aufgabe des IM

Während das Finanzministerium und das Justizministerium lediglich eine Umbenennung ihrer Ressortbezeichnung erfahren, hat der Ministerpräsident in seinem Organisationserlass zum Teil erhebliche Verschiebungen von Zuständigkeiten vorgenommen.



Vor allem drei Ministerien bekommen deutlich mehr Einfluss als alle anderen: die neuen Ministerien für Wirtschaft, Familie und Heimat.

Allen voran Minister **Andreas Pinkwart** (FDP), der nicht nur die Zuständigkeit für den Landesentwicklungsplan (LEP) von der Staatskanzlei erhält und zudem allein für den Breitbandausbau im Lande verantwortlich sein wird. Er erhält vom Innenministerium zudem die Verantwortung für die Bereiche E-Governance, IT-Sicherheit, IT-Architektur und die Steuerung des Landesamts für Statistik (IT NRW). Das bedeutet, dass künftig der CIO (Chief Information Officer) bei dem neuen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie angesiedelt sein wird. Künftig ein sehr wichtiger Ansprechpartner für den Deutschen Beamtenbund Nordrhein-Westfalen.

Auch Minister **Joachim Stamp** (FDP), der zugleich stellvertretender Ministerpräsident ist, erhält mehr Kompetenzen. Er wird künftig nicht nur für Kinder und Familie verantwortlich

sein, sondern erhält zudem das Thema Integration (zuvor beim Arbeitsministerium) und die Bereiche Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (zuvor beim Innenministerium). Sein Haus heißt künftig: Ministerium für Kinder,

Familie, Flüchtlinge und Integration.

Schließlich ist da noch die neue Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, **Ina Scharrenbach** (CDU). Sie erhält die Zustän-

digkeit für den Bau aus dem bisherigen Verkehrsministerium sowie die Verantwortung für den Bereich Kommunales aus dem Innenministerium.

Damit sind aus Sicht des DBB NRW die Kompetenzen des

neuen Innenministers, **Herbert Reul**, deutlich beschnitten worden. Auf der anderen Seite hat es auch etwas Gutes: Er kann sich auf die Innere Sicherheit und das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten des Landes konzentrieren. **JK**

Es wird kräftig verschoben

Auszug aus dem Organisationserlass des neuen Ministerpräsidenten

Die Geschäftsbereiche der folgenden obersten Landesbehörden werden neu abgegrenzt:

In den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gehen über

- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** – Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen – Sport (außer Schulsport), Sportstätten

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehen über

- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales** die Aufgabengebiete – Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist) – Staatsangehörigkeitswesen
- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales** die Aufgabengebiete – Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)

- Dialog mit dem Islam (außer islamischer Religionsunterricht)
- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter** das Aufgabengebiet – Lebensformenpolitik, gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle)

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehen über

- **aus dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten** das Aufgabengebiet – Raumordnung und Landesplanung
- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales** – Automation (CIO)
- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** die Aufgabengebiete – Klimaschutz, Energie- und Klimaschutzstrategie, Energieeffizienz, Klimafolgenstrategie
- **aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wissenschaft, Innovation und Forschung** die Aufgabengebiete – Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH – Innovations- und Technologiepolitik und -förderung, insbesondere für die Bereiche: Übergreifende Fragen der Innovations- und Technologiepolitik, Kooperation Wirtschaft/Wissenschaft, Transfer, ZENIT, Life Science, secure-it und Umwelttechnologie, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, Entwicklung neuer Produktionstechnologien und neue Technolo-

Hier ein Überblick über alle neuen Ministerinnen und Minister der NRW-Landesregierung mit ihren jeweiligen Ressorts:

Mitglied der Landesregierung	Rechtsvorgänger Ressort	Abkürzung
Dr. Joachim Stamp MdL ; Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	MFKJKS	MKFFI
Lutz Lienenkämper MdL ; Minister der Finanzen	FM	FM
Herbert Reul ; Minister des Innern	MIK	IM
Prof. Dr. Andreas Pinkwart ; Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	MWEIMH	MWIDE
Karl-Josef Laumann ; Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	MAIS	MAGS
Yvonne Gebauer MdL ; Ministerin für Schule und Bildung	MSW	MSB
Ina Scharrenbach ; Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	MGEPA	MHKBG
Peter Biesenbach MdL ; Minister der Justiz	JM	JM
Hendrik Wüst MdL ; Minister für Verkehr	MBWSV	VM
Christina Schulze Föcking MdL ; Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	MKULNV	MULNV
Isabel Pfeiffer-Poensgen ; Ministerin für Kultur und Wissenschaft	MIWF	MKW
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner ; Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Medien	MCdS (in seiner Eigenschaft als Minister)	MBEIM



© Land NRW / U. Wagner

Gruppenfoto des neuen Landeskabinetts im Friedenssaal.

gien in der Luft- und Raumfahrt

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehen über

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Aufgabengebiete
 - Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet
 - Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung

- Pflege; Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen; Wohn- und Teilhabegesetz
- Alten- und Familienpflegeausbildung
- Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege
- Seniorenpolitik
- Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen
- Demografischer Wandel, Generationenpolitik

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung gehen über

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung das Aufgabengebiet
 - Allgemeine Weiterbildung, Weiterbildungsgesetz, Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz
- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales die Aufgabengebiete
 - Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen
 - Entschädigungsleistungen für politisch Verfolgte aus

der ehemaligen DDR (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Aufgabengebiete
 - Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Archivwesen
 - Landeszentrale für politische Bildung, Kulturpflege nach § 96 BVFG

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehen über

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die Aufgabengebiete
 - Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik
 - Stadtentwicklung, insbesondere Stadterneuerung, Städtebauförderung, Bauleitplanung, Städtebaurecht, Flächenentwicklung, stadtentwicklungsbezogene regionale Strukturpolitik

– Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung

– Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand

– Staatlicher Hochbau, soweit nicht anderen Ministerien zugeordnet

- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales das Aufgabengebiet
 - Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, Kommunales Wirtschafts- und Prüfungswesen; Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium)
- aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Aufgabengebiete
 - ländliches Planungs- und Bauwesen
 - ländliche Siedlung, Dorferneuerung

FERIENZIELE

DEUTSCHLAND

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording, Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg, Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWos, für 2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt! Tel. (04862) 8541 www.rickerts.de

Konkrete Umsetzung unbeantwortet geblieben

DBB NRW zur Entscheidung zum Tarifeinheitsgesetz

Roland Staude, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, setzt sich kritisch mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Tarifeinheitsgesetz (TEG) vom 11. Juli 2017 auseinander.

Dieses hat das Gesetz für weitgehend mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Als negativ bewertet **Roland Staude**, dass wesentliche Fragen hinsichtlich der konkreten Umsetzung unbeantwortet bleiben und zukünftig hier die Arbeitsgerichte in die Bresche springen müssen. Positiv sieht er, dass die tarifliche Pluralität erhalten bleibt und der Gesetzgeber hier konkret nachbessern muss.

Auch dbb Bundesvorsitzender **Klaus Dauderstädt** bezeichnet die Entscheidung als „schwer nachvollziehbar“. Deutschlands Sozialpartner bräuchten keinen Dompteur, sie könnten

auch ohne gesetzliche Zwangstarifeinheit verantwortungsvoll mit ihren Rechten umgehen und individuell wie für das Gemeinwesen tragbare Kompromisse aushandeln.

Immerhin hat das Gericht erkannt, dass das TEG keine Vorkehrung dafür trifft, die Interessen der Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Karlsruhe verpflichtet den Gesetzgeber, hier bis Ende 2018 nachzubessern.

Dauderstädt kündigte an, dass der Kampf gegen die gewerkschaftsfeindliche Zwangstarifeinheit fortgeführt werde und wenn nötig mit einer Klage



Roland Staude

ge vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Große Koalition hatte das Tarifeinheitsgesetz beschlossen. Für den Fall einer „Kollision“ unterschiedlicher Tarifverträge für dieselbe Beschäftigtengruppe im Betrieb gibt

es den Konfliktparteien eine Möglichkeit zu klären, welcher Tarifvertrag Vorrang haben soll. Als Kriterium gilt die Gesamtzahl der Mitglieder, welche die konkurrierenden Gewerkschaften im betroffenen Betrieb vertreten.

JK

Bundestagswahlen



Wählen gehen: Bundestagswahlen am 24. September 2017

Gewählt wird am Sonntag, 24. September. Der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen ruft alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, zur Wahl zu gehen. In Kürze wird der dbb auf seiner Website (www.dbb.de) seine Wahlprüfsteine veröffentlichen.

Diese sollen Ihnen bei der Entscheidung helfen, welche Partei Ihre Interessen am ehesten vertritt.

Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW: „Ich bitte Sie, gehen Sie zur Wahl, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und stärken Sie damit die demokratischen Parteien in unserem Land.“



Himmet Ertürk (rechts) erläutert Joachim Klein (DBB NRW Magazin) die Organisation des vdlA.

Himmet Ertürk zur Umressortierung und E-Government

Der neue vdlA Landesvorsitzende im Gespräch mit dem DBB NRW Magazin

Himmet Ertürk, Beschäftigter beim Landesamt für Besoldung und Versorgung, wurde auf dem Gewerkschaftstag der vdlA Gewerkschaft am 27./28. April 2017 in Kaarst zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Das DBB NRW Magazin hat ihn in der vdlA Landesgeschäftsstelle besucht – und Interessantes erfahren.

DBB NRW Magazin: Herr Ertürk, der bisherige vdlA Vorsitzende Guido Arens, der Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Beamtensyndikats Nordrhein-Westfalen ist, hat sich nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen lassen.

Himmet Ertürk: Ja, das ist richtig. Guido Arens hat aus gesundheitlichen Gründen erklärt, dass er nicht mehr für das Amt des vdlA Landesvorsitzenden kandidiert.

DBB NRW Magazin: Und hat große Fußstapfen hinterlassen.

Himmet Ertürk: Das kann man so sagen. Deswegen wird es sicherlich nicht einfach, dieser großen Aufgabe gerecht zu werden. Daher habe ich auch eine starke Mannschaft zusammengestellt, in der wir uns gegenseitig ergänzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir ge-

meinsam die Aufgabe meistern werden.

DBB NRW Magazin: Für den DBB NRW ist der vdlA eine wichtige Gewerkschaft, da Ihr Verband die Interessenvertretung in den meisten Ressorts ist.

Himmet Ertürk: Das ist richtig, wir sind fast in allen Ressorts vertreten. Und wir haben auch bei den letzten Personalratswahlen sehr gute Ergebnisse erzielt. Damit haben wir beste Voraussetzungen, den DBB NRW in die Ressorts hinein sehr gut zu unterstützen. Dieses Angebot möchte ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich unterstreichen.

DBB NRW Magazin: Wie organisieren Sie eine schlagkräftige Vertretung gerade mit Blick auf die Vielzahl der doch zum Teil höchst unterschiedlichen Interessen in den verschiedenen Ressorts?



Himmet Ertürk: Unsere vdlA Gewerkschaft ist auf drei Säulen aufgebaut. Da ist zunächst die Verwaltung mit den Ministerien und deren nachgeordneten Geschäftsbereichen. Die zweite Säule sind die Hochschulen und Universitäten und die Dritte stellen die Universitätskliniken dar. Diese drei Säulen haben wir im Landesvorstand fachspezifisch abgebildet. Ich meine, dass uns das gut gelungen ist.

DBB NRW Magazin: Und vor Ort, an der berühmten „Basis“?

Himmet Ertürk: Wir haben eine dezentrale Mitgliederverwaltung und sind in Fachgruppen gegliedert. Dabei ist grundsätzlich jede Dienststelle eine Fachgruppe für uns. Vor Ort gibt es eigene Vorstände, die sich um die Belange der jeweiligen Mitglieder kümmern. Mit dieser Vorgehensweise haben wir einige Vorteile im Gegensatz zu unserer gewerkschaftlichen Konkurrenz, die diese dezentrale Struktur nicht hat.

DBB NRW Magazin: Das macht den Erfolg der Vorteile aus?

Himmel Ertürk: Das sehe ich so. Und genau diese Fachgruppen wollen wir noch intensiver betreuen, indem wir als Landesvorstand diese Fachgruppen noch nachhaltiger unterstützen.

DBB NRW Magazin: Landtagswahlen – neue Regierung, neue Ressortzuschnitte. Da sind die Hauptpersonalräte und damit ihre Funktionsträger gefragt.

Himmel Ertürk: Erst mit der Vorlage des Organisationserlasses hat die Verwaltung die Möglichkeit, das Erforderliche zu veranlassen. In erster Linie sind übrigens die örtlichen Personalräte in den Ressorts gefordert; sie schultern den Großteil der notwendigen personalvertretungsrechtlichen Maßnahmen. Größtenteils handelt es sich dabei natürlich um Versetzungen, aber auch Umsetzungen bzw. Einstellun-

gen kommen auf den jeweiligen Einzelfall an.

DBB NRW Magazin: Auf was achten Sie dabei als vdlA besonders?

Himmel Ertürk: Wenn Neuwahlen erfolgen, ist es aus unserem Verständnis heraus wichtig, wenn sich in der Zusammensetzung des neu zu wählenden Personalrats das jeweilige Ressort mit seiner Zentralabteilung und seinen Fachabteilungen entsprechend widerspiegelt. Dies wäre die optimale Zusammensetzung, um als von der Gesamtheit der Beschäftigten „legitimiertes“ Kollektivorgan wirken zu können.

DBB NRW Magazin: Der E-Government-Prozess wird enorme Veränderungen in der Arbeitsorganisation und den einzelnen Arbeitsplätzen brin-

gen. Was tun Sie, damit bei dem Prozess die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nicht unter die Räder kommen?

Himmel Ertürk: E-Government war auch auf unserem Gewerkschaftstag ein Thema. Dort gab es mit den von uns eingeladenen Vertretungen der Landtagsfraktionen eine interessante Podiumsdiskussion. Und Sie haben natürlich recht: E-Government wird uns massiv betreffen.

Man darf nicht vergessen, dass dieser Prozess in der Gesetzesbegründung mit einem sechszehnten Einsparungspotenzial im Personalhaushalt vorgestellt wurde. Dieser wurde nicht schlüssig dargelegt, sondern stellt lediglich eine Vermutung dar. Ein solches Vorgehen ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Und: Das Prozedere wird einen langfristigen Übergangszeitraum haben mit der Folge, dass man über einen gewissen Zeitraum sowohl auf Papier als auch über den digitalen Weg kommunizieren wird. Der Prozess soll nach der Koalitionsvereinbarung 2025 abgeschlossen sein. Das ist aus unserer Sicht ein ambitioniertes Ziel – wir werden sehen, ob es realisierbar sein wird. Ein Ministerium und eine Bezirksregierung sollen zunächst Pilotbehörden sein. Wir erwarten hier von der Politik eine enge Abstimmung mit den Verbänden. Aber auch für unsere Führungskräfte bedeutet die Einführung der Digitalisierung eine andere Art der Kommunikation und Führung. Stichwort mobile Arbeitsplätze, die Ausbildungsinhalte für unsere Nachwuchskräfte müssen angepasst werden.

DBB NRW Magazin: Inwieweit kann Sie der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen unterstützen?

Himmel Ertürk: Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem DBB NRW zusammen. Dabei halte ich den Austausch auf DBB Ebene zwischen den



Personalvertretungen aus meiner Sicht für dringend erforderlich und förderlich. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema E-Government auf der Ebene des DBB NRW würde ich zudem sehr begrüßen.

DBB NRW Magazin:

Abschließend noch eine Frage: Ist die Bezeichnung Ihres Verbandes „vdlA Gewerkschaft“, nicht ein zu sperriger Name, auch für die Mitgliederwerbung?

Himmel Ertürk: Eine Gewerkschaft muss doch ein bisschen sperrig sein, um sich Gehör zu verschaffen – aber im Ernst: Nein! Der Name vdlA sagte im Prinzip aus, was und wer wir sind. Und es gelingt uns immer wieder ganz gut, unsere Gewerkschaft – auch mit diesem Namen – erfolgreich zu präsentieren. Und das ist es, was für die Mitgliederwerbung zählt.

DBB NRW Magazin: Vielen Dank und viel Erfolg!



gen werden erfolgen. Und wir, und damit meine ich die von uns gestellten Personalratsmitglieder, werden uns im Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen dafür einsetzen, dass alles seine Richtigkeit hat und seinen geordneten Gang nimmt. Auch der Landesvorstand wird hellwach sein und beobachten, wie das Ganze vonstattengeht.

DBB NRW Magazin: Müssen alle Personalvertretungen wieder neu gewählt werden?

Himmel Ertürk: Pauschal kann man das so nicht sagen. Es

gen. Was tun Sie, damit bei dem Prozess die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nicht unter die Räder kommen?

Himmel Ertürk: E-Government war auch auf unserem Gewerkschaftstag ein Thema. Dort gab es mit den von uns eingeladenen Vertretungen der Landtagsfraktionen eine interessante Podiumsdiskussion. Und Sie haben natürlich recht: E-Government wird uns massiv betreffen.

Man darf nicht vergessen, dass dieser Prozess in der Gesetzesbegründung mit einem sechszehnten Einsparungspotenzial im Personalhaushalt vorgestellt wurde. Dieser wurde nicht schlüssig dargelegt, sondern stellt lediglich eine Vermutung dar. Ein solches Vorgehen ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Und: Das Prozedere wird einen langfristigen Übergangszeitraum haben mit der Folge, dass man über einen gewissen Zeitraum sowohl auf Papier als auch über den digitalen Weg kommunizieren wird. Der Prozess soll nach der Koalitionsvereinbarung 2025 abgeschlossen sein. Das ist aus unserer Sicht ein ambitioniertes Ziel – wir werden sehen, ob es realisierbar sein wird. Ein Ministerium und eine Bezirksregierung sollen zunächst Pilotbehörden sein. Wir erwarten hier von der Politik eine enge Abstimmung mit den Verbänden. Aber auch für unsere Führungskräfte bedeutet die Einführung der Digitalisierung eine andere Art der Kommunikation und Führung. Stichwort mobile Arbeitsplätze, die Ausbildungsinhalte für unsere Nachwuchskräfte müssen angepasst werden.

Hotstegs

Rechtsanwalts-gesellschaft

Wir beraten und vertreten Sie bei

- der Anfechtung einer **dienstlichen Beurteilung**,
- **Konkurrentenstreitigkeiten** (Eilverfahren und Klage)
- Versetzung oder **Dienstunfähigkeit**



Wir verteidigen Sie im behördlichen und gerichtlichen **Disziplinarverfahren**.

Hotstegs Rechtsanwaltsges. mbH
Mozartstr. 21 | 40479 Düsseldorf

Tel. 0211/497657-27 | kanzlei@hotstegs-recht.de | www.hotstegs-recht.de

Herausgeber: Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staudé (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.
Chefredakteur: Joachim Klein (JK).
Redaktion: Johanna Muschalik (JM).
Bildredaktion: Tanja Henze.
Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.
Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 39, gültig ab 1.10.2016. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Postvertriebsstück G 6051 • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

DBB Kreisverband Remscheid trifft Menschen aus Namibia

Ein sehr interessanter und intensiver Informationsaustausch



© Michelle Kien

Auf dem Bild von links nach rechts: Tomas van Aken (Kreisvorsitzender DBB Remscheid), Frederik Afrikaner (Leonhardville – Namibia), Eva Kien (Ev. Johannes-Kirchengemeinde), Simon Kharuxab (Leonardville – Namibia), Kerstin Ruf und Friedhelm Krämer (Ev. Luther-Kirchengemeinde).

DBB Kreisverband Märkischer Kreis: neuer Vorstand gewählt

Am 20. Juni 2017 fand die Sitzung des Gesamtvorstandes des DBB Kreisverbandes Märkischer Kreis

unter Anwesenheit des stellvertretenden DBB NRW Vorsitzenden **Wolfgang Römer** statt.



Neuer Vorstand mit Wolfgang Römer

Bei sommerlichen Temperaturen stand auch die Wahl eines neuen Vorstands an.

Gewählt wurden: **Frank Göcke**, Vorsitzender (BSBD), **Dirk Buse** (komba), **Philipp Röster** (DSTG) und **Rolf Eder** (GDV). Zu Kasenprüferinnen wurden **Melanie Meyer** (komba) und **Farina Kirstein** (DSTG) gewählt.

Während der Sitzung wurde wieder einmal mehr als deutlich, dass es bei zukünftigen Tarifverhandlungen wichtig ist, sich bei geplanten Demonstrationen und Protesten zu beteiligen. Im Anschluss an den offiziellen Teil ließen die Anwesenden den Abend mit anregenden Gesprächen ausklingen.



© DBB Düsseldorf

Mit dabei waren: Joachim Klein, Vorsitzender des DBB Düsseldorf, Karl-Heinz Florian (vdla), Ralf Eisenhöfer (komba), Petra Reichling (DPhV), Rainer Linden (PhV), Jennifer Ferdinand (vdla), Klaus Plattes (DJG) und Karoline Baier (BDR) vom Vorstand des DBB Düsseldorf.

DBB Stadtverband Düsseldorf in Berlin

Vorstand besucht Bundestag, Bundesrat und Bundeskanzleramt

Auf Einladung von **Thomas Jarzombek** MdB reiste der DBB Düsseldorf vom 11. bis 14. Juni 2017 nach Berlin. Auf dem Programm standen die Besichtigung des Plenar-

saals im Deutschen Bundestag, Bundeskanzleramt, Bundesrat, Dokumentationszentrum des Terrors und die Gedenkstätte des Deutschen Widerstands.